



Bei der anhaltend trockenen und äußerst heißen Witterung gehen die Erntearbeiten schnell von Statten. Doch haben die Wirtschaftsbeamten der Großgrundbesitzer in dieser Zeit besonders einen harten Stand. Sie beaufsichtigen nicht nur die Arbeiter beim Schnitte, sondern müssen in der That Patrouillen veranlassen und leiten, um das Getreide vor Diebstahl zu sichern. Der Ruf nach einer zweckmäßigen organisierten Feldpolizei ist in unserer landwirtschaftlichen Welt ein allgemeiner. Anfänge dazu sind schon geschehen, da Domänenbesitzern von den k. k. Behörden gestattet wurde, Feldwächter zu bewaffnen und mit Auszeichnungen zu versehen, ihrem Dienste eine Organisation zu geben.

## Das Complot gegen den Kaiser der Franzosen.

Der Kölner Stg. wird aus Paris der Wortlaut der Anklage-Akte wider die Thüllhaber an dem Complot gegen den Kaiser der Franzosen mitgetheilt. Das selbe lautet:

Die revolutionäre Partei hat keineswegs ihre Projekte und ihre Hoffnungen aufgegeben. In den Kämpfern mit bewaffneter Macht besiegt, von Frankreich in der feierlichen Prüfung mehrerer dem allgemeinen Stimmrechte eröffneter Abstimmungen zurückgewiesen, würde sie auf die Machtlosigkeit zurückgeführt werden sein, wenn sie sich vor dem Rechte und dem Willen des Landes zu beugen wüsste. London ist der von einigen der compromittirtesten Demagogen gewählte Aufenthalt. Dort bildet sich (man weiß es) eine Art insurrectioneller Kongress, wohin Männer, den verschiedensten Nationalitäten angehörend, gekommen sind, um ihren Hass und ihre Leidenschaften zu vereinen; der Kaiser Napoleon III. in der Hauptgegenstand dieser Leidenschaften und dieses, weil er der glorreichste und festeste Repräsentant des Autoritäts-Prinzips ist. In der revolutionären Logik ist die Ermordung des Kaisers das einzige Mittel, um zum Umsturz der Dinge in Frankreich und Europa zu gelangen, und mehrere Flüchtlinge von London sind vor dieser Extremität nicht zurückgeschreckt; deshalb ist auch das gathfreundliche Asyl, das eine ehrfürchtige Nation gewährt, der Herd der Unruhen und der Komplot geworden.

Die Angeklagten Mazzini und Ledru-Rollin werden in der Untersuchung als Solche bezeichnet, die von der ihnen in England gewordenen Gastfreundschaft einen verbrecherischen Missbrauch gemacht haben. Schon mehr als einmal waren ihre Namen mit Mordabs-Projecten in Verbindung gebracht worden, deren Urheber von der Wachsamkeit der Behörden überrascht und entwöhnt wurden.

Seit dem Ende des Jahres 1856 wurde die bevorstehende Erneuerung des gesetzgebenden Körpers als ein günstiger Zeitpunkt erwartet. Ein von Paris aus am 2. November datirter Brief, der sich bei den Actenstücken des Prozesses befindet, unterhält den Empfänger von diesen schußvollen Hoffnungen. Man liest darin, was folgt: „Eine Gelegenheit!!! Es ist an Ihnen, zu wissen, welche... Da wir von einer Gelegenheit sprechen, so müssen wir sagen, daß die Wahlen zum gesetzgebenden Körper viele Agitation herbeiführen werden. Eine Gelegenheit in diesem Augenblick könnte viele Dinge zur Folge haben. Es ist das allgemeine Stimmrecht, das man bei den Wahlen in Anwendung bringt. Denken Sie nach.“ Der Verfasser dieses Briefes, ein gewisser Signore, wurde bei der Untersuchung vernommen; er konnte nicht läugnen, daß derjenige von seiner Hand war; er läugnet auch nicht, daß er von ihm an Mazzini geschrieben worden war, und seine Bemühungen, um die Ausdrücke zu rechtfertigen oder zu erklären, werden die zu deutlichen Bedeutung, die aus diesen Ausdrücken selbst hervorgeht, nicht schwächen können.

Beim Herannahen der allgemeinen Wahlen mußte die Regierung eine thätige Überwachung über die Umtreibe im Auslande ausüben, die eine günstige Gelegenheit imminente Wahl-Agitation zu finden und hervorzuursachen sucht.

In dieser Zeit hatte Mazzini London verlassen, um sich nach Genua zu begeben, wo seine Gegenwart das Signal zu einem Aufstand an mehreren Punkten Italiens gab. Er war mit seinen Londoner Freunden und Mitverschwiegenen in Correspondenz geblieben wegen dessen, was er selbst die Affaire von Paris nannte, d. h. wegen eines Attentates, das, indem es die Person des Kaisers traf, den Besucher des europäischen Friedens gegen die revolutionären Leidenschaften vernichtete. Unter den Mitverschwiegenen Mazzini's figura in erster Linie Massarenti, der in London das Handwerk eines Schweine-Mehgers auszuüben scheint. Massarenti ist ein thätiger und gefürchteter Mensch. Mazzini nennt ihn einem seiner Briefe das eingestieglische Geheimnis. Er ist es (wie man bald sehen wird), der beauftragt ist, die Meuchelmörder in den Wirthshäusern von London anzuwerben. Der Angeklagte Campanella, der die Eigenschaft eines Schriftstellers annimmt, ist der Freund und zu gleicher Zeit der Agent Mazzini's. In Abwesenheit des Meisters war es ihm gewünscht, dessen Befehle in London auszuführen und sich mit Massarenti zu verständigen. Zwei andere Namen müssen noch genannt werden: derjenige von James Stanfield, Bierbrauer zu London, der sich zum Banquier von Mazzini gemacht hat, und der Stalferd's, einer weniger hervorstehenden Person als der Erste, und der dieses Beweggrundes halber dazu gewählt worden war, seinen Namen für die Correspondenz zwischen London und Genua herzugeben.

Am 13. Juni 1857 wurde auf der Pariser Postkarte eines regelmäßigen Mandats, ein mit dem Stempel Genua 10. Juni versehener und an Stalferd in London gerichteter Brief mit Beischlag belegt. Dieser Brief enthielt drei Schriftstücke von der Hand Mazzini's, in denen der Beweis des heutigen den Gerichten übergebenen Verbrechens befindet, welcher Beweis so klar und deutlich ist, daß die Untersuchung, die darauf folgte, ihn nur wei-

ter entwickelt hat. Seit mehr als einem Monat waren zwei von Massarenti angeworbene Meuchelmörder von Mazzini und Ledru-Rollin nach Paris gefandt worden. Nachdem sie ihre letzten Instructionen, um ein Attentat auf das Leben des Kaisers zu machen, erhalten hatten, wurden sie an einen Mischuldigen adressirt, der seit mehreren Jahren Paris bewohnte, und sich dort unter falschem Namen verbarg, um eine günstige Gelegenheit zu erwarten, ein Verbrechen zu begehen. Mehrere Monate vor der Ankunft dieser beiden Meuchelmörder war das zur Ausführung des Verbrechens bestimmte Material nach Paris befördert worden. Es bestand aus einer großen Anzahl Dolche und Pistolen, von welch letzteren eines, aus zwei über einander gelegten Läufen bestehend, durch seine Form an das Pistol erinnert, von welchem Pianor Gebrauch machte.

Gedächtnis wurden zwei neue Meuchelmörder von Massarenti in Vorrichtung gebracht. Von Genua aus, wo Mazzini sich aufhielt, beantragte er Campanella, an seiner Stelle zu urtheilen, ob sie zugelassen werden sollten, um an ihren verabschließungswürdigen Pläne mit zu arbeiten, und für den Fall, daß Campanella sie annehmen werde, forderte er ihn, so wie Massarenti auf, bei dem Bierbrauer Stanfield Geld zu erheben, um die beiden Neuen zum Pariser Mischuldigen zu senden und ihnen von diesem Waffen geben zu lassen, die er in dem schon zu seiner Verfügung gestellten Material anzuwählen sollte. Alle diese Thatsachen gehen klar und deutlich aus den drei Briefen hervor, deren Inhalt hier mitgetheilt werden muß. Der erste ist an Massarenti gerichtet, wie die Aufschrift und das Wort, mit welchem er beginnt, andeutet, und lautet:

„Lieber Massarenti! Ich habe Ihren Brief vom 6. erhalten

(er trägt das Datum vom 10. Juni). Was die zwei Freunde von

Bol (wahrscheinlich Bologna) und Fa (wahrscheinlich Faenza) be-

treift, deren Vorschlag Sie mir zulassen lassen, so ist die Sache

wichtig geworden denn je, weil die Frage ganz darauf beruht,

ob Sie dieselbe gut? Halten Sie diejenigen für fähig und wirklich

verschlossen? Gehen Sie alsdann zu Campi (Campanella) und

sprechen Sie mit ihm. Ich habe ihn beauftragt und unterrichtet,

Gründen Sie sich an das, was ich Ihnen über die Methode, die

befolgt werden muß, gesagt habe, unabhängig, zwei und zwei,

dieses ist das einzige Mittel. Wenn der Freund abgereist ist, was

Sie durch die Journale erfahren werden, so ist es unumstößlich, sowohl

für Sie als für die Beiden, welche mit Ihnen sind. Wenn er

vom Lande zurückgekehrt und bleibt, dann haben die beiden alten

Freunde ebenfalls etwas Geld nötig, und wenn Sie zum Freunde

Stahl - Post auf mehreren der saftigsten Dolche erzeugt; daß er

von einem Pflanzentofu herzurühren scheine; daß derjenige, ob-

gleich er keine giftige Materie enthalte, doch in gewissen Fällen

bösartige Wunden hervorbringen könne.“

Libraldi ist ein in Italien geborener Arbeiter in optischen

Gegenständen, welcher jedoch seit 1850 in Paris lebt. Er hat

zugestanden, daß er 1852 eine Reise nach London gemacht, wo-

selbst er sich ein Jahr lang aufhielt; daß er im Monat Januar

1857 dahin zurückgekehrt sei, jedoch dieses Mal nur drei Wo-

chen dort zugebracht habe. Von seinem ersten Verhöre an ver-

theidigte sich dieser Angeklagte, indem er läugnete, und bestand

bis zum Ende auf diesem Vertheidigungs-System. Einfache

Vereinigungen konnten bei gewissen, bis zur Augenscheinlichkeit

bei den ersten Acten der Untersuchung bewiesene Thatsachen

indessen nicht ausreichen. Als er zum Beispiel behauptete,

Massarenti nicht zu kennen, legte man ihm zwei auf der Post

gefärbte Briefe vor, von denen den einen Massarenti am 3. Juni

und den andern am 12. des nämlichen Monats an ihn gerichtet

hatte, und die beide mit den Worten begannen: Caro Tibaldi

Ebensfalls gezwungen, zu gestehen, daß er Beziehungen zu Bar-

tolotti gehabt habe, gab er zu, ihn 1850 in Turin getauft und

ihm aufzufällig in Paris kurze Zeit vor seiner Verhaftung wieder

angetroffen zu haben. Aber fast sofort wurde er durch die Er-

klärung Bartolotti's widerlegt, daß ihr Bekanntschaft erst von

der viel späteren Epoche herrühe, wo Grilli und Bartolotti zu

ihm nach Paris gesandt worden seien, um ein Attentat gegen

das Leben des Kaisers zu begehen. Tibaldi hatte, zuerst auf's

Feierlichste in Abrede gestellt, daß die Frau Girot auf sein Ver-

langen bei den Chelentes Galliburg den saftigsten Dolche enthaltenen Koffer deponirt habe; als man ihm diese Waffen und

diesen Koffer vorzeigte, war er genöthigt, die Thatsache zu be-

kennen, indem er sich auf die Behauptung beschrankte, daß der

Koffer ihm ein Jahr vorher von einem gewissen Merighi anver-

traut worden sei, und daß er den Inhalt nicht gekannt habe, da

man ihm den Schlüssel nicht zugestellt und Merighi ihm gesagt

habe, er enthalte Bücher und Papiere. Es geht aber aus den

förmlichen Erklärungen der Frau Girot hervor, daß der in Ried-

stehende Koffer von Tibaldi in ihre gemeinschaftliche Wohnung

vor höchstens fünf oder sechs Monaten und jedenfalls nach der

Meise, die Tibaldi im Monat Januar 1857 nach London mache,

als man andererseits Tibaldi mit seinem italienischen

Accent folgendermaßen wieder: Rodone-Nolline. Mazzini sprach

von der Affaire vor diesem Franzosen. Er sagte zum Angeklagten:

„Ihr werdet zu zweien sein; Ihr werdet Euch in die Nähe

des Palais des Kaisers begeben. Ihr werdet Euch, der Eine

auf der einen, der Andere auf der anderen Seite aufhalten. Ihr

werdet Euren Posten nicht verlassen und mich wissen lassen, ob

der Kaiser am Tage ausgeht und Nachts wieder kommt.“

Die zweite Konferenz fand bei Mazzini einige Tage später statt. Massarenti und Grilli wohnten derselben bei. Ledru-Rollin war abwesend. Man sondierte den beiden Angeklagten an, daß sie

sich nach Paris begeben werden, um händigte ihnen die Abreise

Tibaldi's, Rue Menilmontant Nr. 122, ein. Mazzini sagte ihnen:

„Ihr werdet sagen, daß Ihr von London kommt. Dieses reicht

bin. Ihr sagt dann hinzu: Führen Sie uns zum Palais des

Kaisers! und man wird Euch hinführen.“ Am Morgen des Ta-

ges, wo die zweite Konferenz bei Mazzini stattfand, sagte Massa-

renti zu Bartolotti, der ihm Geld abverlangte, indem er ihm von

seinem Glend sprach. Folgendes: „Mazzini wird Dir geben; aber

er hat in diesem Augenblick keinen Sou, und er wird Dir erst

geben können, wenn jener Franzose ihm welches zugesellt haben

wird. Ich habe sein Geld, und ich werde erst Geld haben,

wenn Rodone Nolline uns gegeben haben wird. (Ich bin sicher,

sagte hier Bartolotti hingegen — daß in diesem Augenblick die

seine Name von Massarenti ausgesprochen wird.)“ Massarenti gab

dem Abschluß des Verhältnisses erschien erst nach ihrem Tode. Das Mephistopheles Merck viel Einfluß gehabt auf des Dichters Entschluß auf Friederike zu verzichten, beruht wohl nur auf der Annahme nachträglicher Reflexion. Des Dichters Geist und seine Sphäre als Mensch lag allzu weit ab von einer bloßen Idylle enger begnüglicher Häuslichkeit. Lewes, der Mann eines viels durchkreuzten, viels durchstürmten Lebens, sagt sogar: „Friederike Brion zu verlassen, war moralischer von Goethe, als eine Ehe mit ihr ohne ausreichende Leben gefunden haben, die ihm erzählte, Friederike habe nach dem Bruch des Verhältnisses jede Partie ausgeschlagen, aber still und heiter fortgelebt und eine Michte bei sich erziehend, die Meinung geäußert, wen Goethe geliebt, der könne Niemandem weiter angehören. Nach der Eltern Tode verließ Friederike die Heimat und ging nach Paris zu einer Freundin, die an den aus dem Elsaß gebürtigen Herrn Rosenstiel, Secretair und Jurisconsult des Königs, verheirathet war. Noch vor dem Sturz Robespierres schien sie Paris wieder verlassen zu haben; sie ging zu ihrer in Meissenheim, im Oberamt Lahr, verheiratheten Schwester und blieb beim Schwager auch nach deren Tode, die hinterbliebene Tochter erziehend. Dort lebte sie, allgemein geliebt, als eine bereite Helferin und Wohlthäterin geehrt bis 1813. Das Erscheinen des 2. Bandes von „Wahrheit und Dichtung“, mit der Erzählung des Verhältnisses mit ihr, erliebte Friederike noch; der dritte Theil des Werkes mit

Die drei Schriftstücke, welche hier vorliegen, überliefern nicht allein die Geheimnisse der Brüder, der Brief an Campanella enthält auch eine kostbare Andeutung, durch welche mehrere derselben ergriffen und den Händen der Justiz übergeben werden konnten. Man las darin, daß der gemeinschaftliche Freund Massarenti d. h. der Mischuldige von Paris, in der Rue Menilmontant Nr. 122 wohnt; übrigens hatte man schon durch frühere Nachforschungen seinen Namen, Paolo Tibaldi entdeckt; was jedoch diese früheren Nachforschungen nicht hatten kunnen lehren, war, daß in diesem Hause der Rue Menilmontant Nr. 122 das Material des Verbrechens sich befinden sollte.

Der Angeklagte Tibaldi wurde am 13. Juni in seiner Wohnung verhaftet; an nämlicher Tage nahm man die Verhaftung der Angeklagten Bartolotti und Grilli in einem Zimmer vor, welches sie in der Straße des Faubourg St. Denis Nr. 82 bewohnten, und zwar der erste unter dem falschen Namen Lazzari, der zweite unter dem von Faro. Zu gleicher Zeit sah man den zweiten Bierbrauer Stanfield Geld zu erheben, um die beiden Neuen zum Pariser Bierbrauerei bestellt, durch seinen Inhalt weiter unten mitgetheilt werden wird. Eine noch wichtige Beschuldigung wurde am 4. Juni bei den Chelentes Galliburg vorgenommen, die eine Wohnung in dem nämlichen Hause, wie Tibaldi, Rue Menilmontant Nr. 122, inne hatten. Gegen den Monat Februar 1857 hatte die Frau Girot, die mit Tibaldi zusammenwohnte, von den Chelentes Galliburg die Erlaubnis erhalten, in ihrer Wohnung einen verschlossenen Koffer zu deponieren, der, wie sie sagte, Tibaldi angehöre. Nachdem sie diesen Koffer hatte öffnen lassen, fand sie, unter alten Kleidern und Lumpen verborgen, zwei Dolche englischer Fabrikation, vierzehn Taschen-Pistolen mit doppelten Läufen, eine Cavalierie-Pistole mit zwei über einander liegenden Läufen, einen Revolver mit fünf Läufen, zwei Kugelformen und zwei Schachtteln mit Zündhütchen; alle diese Pistolen waren mit Kugeln geladen und zum Abfeuern bereit. Zwei vereidete Waffentenner, welche die Justiz vorlief, erklärten, daß die Waffen bestreitbar waren. Die Justiz rief vor, daß der Koffer bestreitbar sei, und die beiden Waffentenner bestätigten dies. So gaben sie einen Grund mehr, ihm mehr zu antworten, wenn es zum wenigsten auf dem Terrain ausgegeben werden wäre.

„Was soll ich ihm also antworten? In dem Briefe, den ich erhalten habe, sagt er mir, daß er von Euren guten Willen erhoffe, daß er jenes Ortes nicht müde werde; selbst dann nicht, wenn er fortgegangen, da er sicherlich zurück kommt.... Ich glaube, Du verstehst mich, ohne daß ich Dir Alles erläutere.“

„Zwei weitere Briefe, die Ihr mir gegeben habt, will ich Ihnen antworten.“

„Zwei weitere Briefe, die Ihr mir gegeben habt, will ich Ihnen antworten.“

„Zwei weitere Briefe, die Ihr mir gegeben habt, will ich Ihnen

hierauf Bartolotti fünfzig 5-Frankenstücke; dieser letztere weiß nicht, welche Summen Grilli empfangen hat. Zwei oder drei Tage nach ihrer Einschiffung nach Frankreich empfing sie Tibaldi in Paris, führte sie nach dem Palais des Kaisers und vermachte ihnen eine Wohnung, die an Tibaldi von einem Briefträger der Postverwaltung vermietet worden war. Alle diese den Verhören Bartolotti's entnommenen Einzelheiten sind in vollständiger Übereinstimmung mit den übrigen Elementen der Untersuchung. Bartolotti glaubte aber den Consequenzen entgehen zu können, die daraus für ihn entspringen, indem er hinzufügt, daß er nicht die Mission erhalten habe, den Kaiser zu töten, sondern nur die, dessen Schritte zu überwachen, und denen, welche ihn abgefandt, darüber Bericht zu erstatten.

Wenn es nötig wäre zu beweisen, daß Bartolotti den Zweck sowohl als die Gefahren seiner Mission anders verstand, so würde es leicht hinreichend einen Brief zu citieren, den man saßte und in welchem er am 10. Juni einer Frau, die sich in York befand, schrieb, daß er zurückkehren werde, wenn er mit dem Leben da vor komme.

Aber die Procedur selbst hat gegen die Aussagen Bartolotti's einen zugleich vollständigeren und deutlicheren Beweis geliefert.

Der Angeklagte Grilli hatte, wie oben gesagt, Alles geläugnet.

Am 13. Juli mit Bartolotti konfrontiert, vernahm er in allen Ein-

zelheiten die Erklärung dieses Letzteren. Der Magistrat fragte ihn

hierauf, welcher von beiden der Lügner sei. Ich bin es antwor-

te Grilli; ich werde die ganze Wahrheit sagen, und wenn ich

die geringste Sache vergesse, so möge man mir den Kopf abschlagen.

Der Angeklagte machte hierauf in dem Tone der vollständi-

gen Aufrichtigkeit eine Erzählung, die man mit Genugtheit zusammensetzen muß.

Bis dahin hatte Grilli seinen falschen Namen Faro beibe-

halten; er gab es auf, in Zukunft seine Individualität zu ver-

zusagen und gab zu, daß er sich Paolo Grilli nannte, geboren

zu Cesine (im Kirchenstaate). Er verließ sein Vaterland im Jahre

1834, um einer Verhaftung zu entgehen, von der er bedroht

war. Seit jener Zeit lebte er in Genua, Marseille und dann in

London. Eines Tages befand er sich in London ohne Hülfesquel-

len und begegnete Massarenti, der ihn in einer Unterredung

sagte: Massini gibt dir 50 Napoleon'sche, um den Kaiser zu er-

morden. Grilli verlangte zwei oder drei Tage Bedenkzeit, wor-

auf er annahm. Es war alsdann, daß Massarenti Bartolotti aus

York abholte. Grilli wohnte nur der zweiten Konferenz bei Massi-

ni bei. Es waren keine anderen Personen anwesend, als Massar-

enti und Bartolotti. Dort kombinierte man die Affaire und er-

theilte Instructionen. Massini sagte ihnen offen: ihr werdet die

Gewohnheiten des Kaisers studiren und ihr werdet euren Schlag

führen, wenn euch die Gelegenheit günstig erscheint. Sie erhiel-

ten von Massarenti jeder 50 Napoleon'sche und reisten dann ab.

"Ich weiß nicht," fügte Grilli hinzu, "ob Tibaldi in dem Ge-

heimnis vor unserer Ankunft war, aber er erfuhr es bald, denn

wir erzählten ihm die Sache, und später gab er mir zwei Dol-

che, den einen für mich, den anderen für Bartolotti." Unter der

Wucht dieser erschwerenden Worte versuchte Bartolotti doch seine

Verteidigung aufrecht zu erhalten. "Man muß nicht die halbe Wahr-

heit sagen," antwortete hierauf Grilli, "ich habe damit angefan-

gen. Alles zu läugnen; als ich aber gelehrt habe, daß du einen

Theil der Wahrheit gefaßt hast, hielt ich es für besser, Alles zu

gestehen; du hättest es thun sollen, weil du damit angefangen

hast." Als Tibaldi aufgefordert wurde, sich seinerseits zu erläu-

ten, beschränkte er sich auf die Antwort, daß die Erzählung Gril-

li's nur ein Gewebe von Lügen sei; eines der Dinge aber, die

Grilli erzählte, gab sofort Gelegenheit, seine Aufrichtigkeit

zu verifizieren. Er hatte gesagt, daß die beiden Dolche, die ihnen

zu verleihen waren, unter einer Kommode in der Nähe des

Fensters in der Wohnung, die er bei den Chelenten Agramand in

der Rue des Faubourgs St. Denis Nr. 91innegehabt habe. Am

nächsten Tage begab sich ein Polizeicommissar zu den Chelenten

Agramand, und fand die beiden Dolche am bezeichneten Orte.

Diese beiden Dolche, die sich in ihren Scheiden befanden, waren

wie die, welche man am 14ten Juni in dem Koffer saßt hatte.

Die fettige Waffe, die sie umgab, war nach der Erklärung des

Experten Lassaigne von der nämlichen Art, wie die, mit welchen

er schon Versuche angestellt hatte.

Dass Tibaldi dem Grilli zwei Dolche zugestellt hat, von wel-

chen die Nede gewesen, erklärt eine Thatache, über welche Frau

Grot und Frau Gallibourg gleich Anspruch vor dem Instructions-

richter Auspruch gemacht haben. Aus der Erklärung dieser bei-

den Zeugen geht hervor, daß ungefähr einen Monat vor der Ver-

haftung Tibaldi Frau Grot bei Frau Gallibourg das Gesellein,

welches sie in Empfang genommen hatte, am nächsten Tag wie-

der ablieferete. Man kennt gegenwärtig den Beweisgrund, welchen

diese augenblickliche Localveränderung zu der Zeit wo sie statt-

fand, nämlich zu Anfang des Monats Mai 1851. Grilli und Bartolotti waren eben in Paris angekommen, und um diese

Zeit war es, wo Tibaldi sie mit Dolchen bewaffnete, die offenbar

aus dem erwähnten Heftsteller genommen waren. Die Aussagen

des Angeklagten Grilli, welche so vollständig mit den übrigen

Documenten der Instruction übereinstimmen, liefern den schlüs-

sigend Beweis, soweit, daß das der Jury überwiegende Verbre-

chen ist, wie, daß an diesem Verbrechen Massi-

ni, Massarenti, Tibaldi, Bartolotti und Grilli selbst sich betei-

ligt haben. Nur zwei Angeklagte werden durch die Aussagen

Grilli's nicht gravirt; allein der Beweis ihrer Schulb

in darum nicht weniger sicher. Ledru-Rollin wohnte der ersten Konferenz

bei; wenn sie sich auch nicht aktiv bei den Verhandlungen beteiligte; so begriff und billigte er doch jedenfalls den

Theile seiner Erklärung die Lüge nicht bearghen. Er

hat sich nur infoem von der Wahrheit entfernt, als er den wahr-

en Zweck des von ihm angenommenen Mandats längst wußte, und

segar die Form, in welcher er seine auf Ledru-Rollin bezügliche

Aussage abgab, scheint ein weiteres Zeugnis von der vollständi-

gen Richtigkeit derselben abzugeben. Dieselbe Bürgschaft der

Postregel gehört, die im Staatsrath nach sehr leb-

hafter Discussion mit überwiegender Majorität durch-

ging. Ein junger Lyriker, Karl Baudelaire, hat

bei Malassis einen Band Gedichte unter dem Titel:

er sagt, Massarenti habe als Antwort auf seine erste Forderung erklärt, Ledru-Rollin werde wohl das Geld liefern.

Was Campanella betrifft, so liefert der von Massini für ihn bestimmte Brief den vollständigsten und unwiderrührlichsten Be-weis. Derselbe beweist, daß Campanella in alle Pläne Massini's eingeweiht war, selbst in die gegen Italien gerichteten; er zeigt aufs Klarste, daß Campanella an allem Theil genommen hat, was bis zum 10. Juni gethan worden ist, damit das gegen das Leben des Kaisers angelegte Complot zum Ziele gelange. Schließlich fordert derselbe Campanella auf, seine verbrecherische Mit-wirkung fortzusetzen, indem er ihm den Auftrag anvertraute, von Neuem Meuchelmörder an die Schritte des Kaisers zu hesten.

Dennach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851 durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein

durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein

durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein

durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein

durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete eine Handlung zur Folge hatte, die vollbrachte oder begon-nen wurde, um die Ausführung des Zweckes vorzubereiten, ein

durch den Artikel 89 des Code pénal vorgesehenes Verbrechen

ist.

Demnach sind Paolo Tibaldi, Giuseppe Bartolotti, Paolo

Grilli, genannt Faro, Giuseppe Massini und Alexander August

Ledru-Rollin, Gaetano Massarenti und Federigo Campanella

die vier Leute abweisend — sämtlich angeklagt im Jahre 1851

durch einen unter sich entworfenen und festgestellten Beschuß ein

Complot gebildet zu haben, das einen Vorfall gegen das Le-

ben des Kaisers zum Zwecke hatte, welches Complot, da es be-deutete

## Amtliche Erlässe.

N. 2965 eiv. Edict. (882. 3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte werden im Nachhange zur Edictal-Berladung vom 16. März 1857 §. 1090 pol. an nachfolgende illegal unbekannte wo abwesende militärische Individuen, als:

Aus Benczarka:

Stanislaus Lesniak Haus-Nr. 85 Aus Bysina:

Andreas Domanus " 38

Andreas Dziobek " 155

Stanislaus Goralik Aus Dolna wies:

Stanislaus Fayfurski " 10

Stefan Kulig " 35

Thomas Spytkowski " 56

Thomas Koperek " 137

Aus Góra wies:

Valentin Świech " 57

Aus Głogoczów:

Josef Wnęk " 11

Aus Krzywaczka:

Valentin Gęzba " 28

Aus Myslenice:

Josef Gazda " 335

Aus Peim:

Valentin Stanek " 351

Josef Kolba Aus Stróża:

Josef Sliwa " 178

Adalbert Rak " 236

Peter Karczmarezyk " 330

Aus Trzebonia:

Stanislaus Kruk " 190

Michael Hodurek " 191

Adalbert Lesniak " 326

Aus Zawada Szembek:

Adreas Salawa " 69

aufgefordert, binnen 4 Wochen von dritten Einschaltung

dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung“ gerechnet, in

ihren Heimathsort zurückzukehren, sich bei diesem k. k.

Bezirksamte zu melden und der Militärschuld zu entsprechen,

widrigens dieselben als Rukruttungslüftlinge be-

handelt werden würden.

Bom k. k. Bezirksamte.

Myslenice, am 22. Juli 1857.

N. 17768. Edict. (894. 1—3)

Vom Lemberger k. k. Landes- als Handels- und Wechslergerichte wird hiermit bekannt gemacht daß die Firma der galizischen Sparkassa „Galizische Sparenkassa“ hiergerichts durch nachstehende Herren Mitglieder dieser Anstalt als:

1. Herr Felix Pohorecki.

2. " Michael Tustanowski.

3. " Józef Zawadzki.

4. " Gabriel Mülling.

5. " Julius Gaidecki.

6. " Józef Jabłonowski.

7. " Marcelli Tarnawiecki.

8. " Vincenz Kirschner.

9. " Wladimir Gf. Russocki.

10. " Michael Gnoiński.

11. " Karl Werner.

12. " K. L. Singer.

13. " S. Krawczykiewicz.

14. " Thomas Rayski.

15. " A. Schubert.

16. " Tadeusz Starzewski.

17. " Franciszek Kroebel.

18. " Franciszek Biesiadecki.

am 21. Jänner 1857 gezeichnet worden ist.

Lemberg, am 9. Juli 1857.

N. 4476 eiv. Edict. (898. 1—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird zur öffentlichen Kenntniß gegeben, daß in dem hiergerichtlichen Edict vom 8. Juni 1857 §. 2679 betreffend die Aufforderung der über dem Gut Tulkowice Jasloer Kreises hypothesirten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen bis 30. August 1857 im Zwecke der Zuweisung des für dieses Gut ermittelten Urbarialentschädigungskapitals mit 5431 fl. 17½ kr. EM. der Fehler unterließ daß das Gut Falkowice statt Tulkowice darin angegeben wurde; daß sonach diese Aufforderung die über dem Gut Tulkowice Jasloer Kreises hypothesirten Gläubiger betreffe.

Aus dem Rath'e des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 27. Juli 1857.

N. 8506. Edict. (892. 1—3)

Mittelst gegenwärtigen Edictes wird dem Gesuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechsels dito. 11. November 1855 über 145 fl. EM. lautend drei Monate a dito, an die Odre des Hrn. M. H. Cypres auf welchem als Aussteller Sr. M. S. Wohl und als Acceptant Sr. Bernard Glück gefertigt und auf der Rückseite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterschrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erscheint, anlässlich des Gesuches des Jacob Lubliner als Eigentümer obigen in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert obigen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens dieser Wechsel für amortisiert erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

3. 8507. Edict. (893. 1—3)

Mittelst gegenwärtigen Edictes wird dem Gesuche des Jacob Lubliner willfahrend, der Inhaber des Wechsels dito. 20. October 1854 über 200 fl. EM. zwei Monate a dito an die Odre des Herrn M. H. Cypres lautend auf welchem als Acceptant Herr Samuel Graetzer gefertigt und auf der Rückseite ein Giro in bianco durch die eigenhändige Unterschrift des M. H. Cypres aufgezeichnet erscheint anlässlich des Gesuches des Jacob Lubliner als Eigentümer obigen in Verlust gerathenen Wechsels aufgefordert, obigen Wechsel binnen 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens dieser Wechsel für amortisiert erklärt werden würde.

Krakau, am 21. Juli 1857.

## Privat-Inserate.

Ein Privatbeamte, dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genauesten Besorgung

### Überseegungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähre Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die Expedition dieses Blattes.

Die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von

### F. Baumgardten in Krakau,

erhielt soeben eine bedeutende Sendung Bilder aus Paris im verschiedenen Genre, darunter auch eine große Auswahl der allgemein beliebten Studienköpfe auf schwarzen Grund colorirt.

Auch ein reichhaltiges Assortiment von geschmackvollen Stab- und Rococo-Rahmen, schwarz und Gold, wie von ovalen Portrait-Rahmen wird besonders empfohlen. Gleichzeitig empfiehlt sich die genannte Buchhandlung zu geneigten Aufträgen auf alle Werke der in- und ausländischen Literatur, unterhält stets ein reichhaltiges Lager älterer und der neuesten Werke in der deutschen, englischen, französischen und polnischen Sprache, und liefert solche zu den wo immer angekündigten festen Preisen.

Bestellungen an alle auswärtige Orte werden schnell und ohne Spesenberechnung besorgt. (885. 3)

Unter Haus-Nummer 52, Gemeinde VII. Piastek bei Kleparz ist jederzeit zu vermieten ein bequemes Appartement im ersten Stock, nebstbei ein Stall und ein Wagenschuppen. Auch mehrere Wohnungen für ledige Herren. (910. 2—3)

## Wiener Börse-Bericht

vom 7. August 1857.

Geld. Waare.

Nat. Anlehen zu 5% Serie B. zu 5% 84½—84%

Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5% 94—95

Comb. venet. Anlehen zu 5% 36—96½

Staatschuldverschreibungen zu 5% 82½—82½

ditto " 4½% 72½—73

ditto " 4% 7½—65½

ditto " 3% 51—17

ditto " 2½% 41½—41½

Gloggnitzer Oblig. m. Rück. 5% 16½—16½

Dodenburger ditto " 5% 95—

Pesther ditto " 4% 95—

Mailander ditto " 4% 94—

Grundl. Obl. N. Oester. " 5% 88½—88½

ditto v. Galizien, Ung. &c. " 5% 81—81½

Banco-Obligationen " 2½% 86½—87½

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 63½—64

ditto " 1839 142—142½

ditto " 1854 4% 109½—109½

Como-Kentscheine " 16½—17

Galiz. Pfandbriefe 8½ 4% 82—83

Nordbahn-Prior. Oblig. " 5% 87—87½

Gloggnitzer ditto " 5% 82—82½

Donau-Dampfschiff-Obl. " 5% 86—87

Lloyd ditto (in Silber) " 5% 90—90½

3.º Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Grana per Stück. 100—109½

Action der Nationalbank 1004—1005

5% Pfandbrief der Nationalbank 12monatige 39½—39½

Action der Def. Credit-Anstalt 238½—239

" " R. Def. Escompte-Ges. 121½—122

" " Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn 231—232

" " Nordbahn 187½—187½

" " Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 fl. 272½—272½

Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 p.C. Einzahlung 100—100½

Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn 104½—104½

Theißbahn 100—100½

Lomb. venet. Eisenb. 247½—248½

Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft 566—568

ditto 13. Emision " —

Lloyd 400—402

Pesther Kettenbr.-Gesellsch. 72—74

Wiener Dampfm.-Gesellsch. 73—75

Preß. Thyr. Eisenb. 1. Emis. 26—27

ditto 2. Emis. mit Priorit. 36—37

Kais. Esterhazy 40 fl. 84½—85

Windischgrätz 20 " 28½—28½

G. Waldstein 20 " 28½—28½

Keglevich 10 " 14½—14½

Salm 40 " 41½—41½

St. Genois 40 " 38½—38½

Paßny 40 " 40½—40½

Clary 40 " 38½—39

Amsterdam (2 Mon.) 86½

Augsburg (Uso.) 104½

Bukarest (31. T. Sicht) 104

Constantinopel ditto 104

Frankfurt (3 Mon.) 76½

Hamburg (2 Mon.) 104½

Nürnberg (2 Mon.) 104½

London (3 Mon.) 10½

Mailand (2 Mon.) 103½